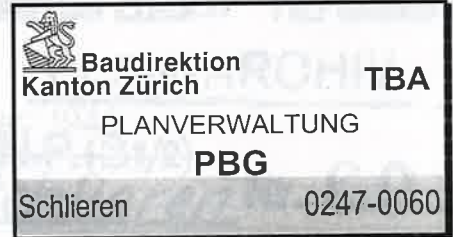


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 17. August 1944.



1951. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 13. Juli 1944 ersuchte der Gemeinderat Schlieren unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Juni 1944 um Aufhebung, bzw. Abänderung und Ergänzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Bachstraße, der Badenerstraße (I. Kl. Nr. 3), Stationsstraße (I. Kl. Nr. 6) und Freiestraße.

Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 9. Juni 1944 publiziert. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 6. Juli 1944 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. An der projektierten Bachstraße, der Verbindung zwischen Badenerstraße (I. Kl. Nr. 3) und Stationsstraße (I. Kl. Nr. 6), wurden vom Regierungsrat am 14. Juni 1928 Baulinien mit 18 m Abstand genehmigt. Dieser Straßenzug wird im neuen Bebauungsplan nur noch als Quartierstraße behandelt, das obere Teilstück von der Stationsstraße bis Freiestraße wird aufgehoben, die Baulinien an der Stationsstraße und Freiestraße werden geschlossen. Nördlich der projektierten Straße B wird an der Bachstraße ein Kehrplatz mit geschlossenen Baulinien erstellt. Von diesem Kehrplatz ist als Verbindung mit der Badenerstraße für den Personenverkehr ein 2 m breiter öffentlicher Fußweg vorgesehen. Die Baulinie an der Badenerstraße wird ebenfalls geschlossen. Dadurch wird eine den Verkehr gefährdende Straßeneinmündung in die Badenerstraße aufgehoben.

Die Niveaulinie an dem verbleibenden Straßenstück der Bachstraße zwischen Freiestraße und Kehrplatz erfährt keine wesentliche Änderungen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Schlieren vom 5. Juni 1944 betreffend Aufhebung bzw. Abänderung und Ergänzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Bachstraße, der Badenerstraße, Stationsstraße und Freiestraße in Schlieren wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. August 1944.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.